



dr. F. J. Schönweger
dr. Gottfried Maas
dr. Markus Stocker
dr. Klaus Stocker
dr. H. W. Wickertsheim

Informationsschreiben Bereich Arbeitsrechtsberatung – Löhne

Handwerk Sani-Fonds

Mit dem bereichsübergreifenden Abkommen vom 28/02/2013 wurde in Rom für den **Sektor Handwerk** ein Fonds zur Gesundheitszusatzversicherung ins Leben gerufen. Dieser als San.Arti bezeichnete Fonds wurde für das gesamte Staatsgebiet aktiviert. Bereits kurze Zeit später wurde in der **Provinz Bozen** die Gründung eines **eigenen** im Gebiet der Provinz tätigen **Fonds** beschlossen, welche nun effektiv zustande gekommen ist. Die Einschreibung in diese als **Sani-Fonds** bezeichnete Gesundheitszusatzversicherung (die vollständige Bezeichnung lautet: Landeszusatzgesundheitsfonds zugunsten der Beschäftigten des Handwerks und der Klein- und Mittelbetriebe der Autonomen Provinz Bozen) ist von den Kollektivverträgen für alle **Betriebe mit Beschäftigten** im Sektor Handwerk mit Ausnahme der Baubranche vorgesehen. Nicht einzuschreiben sind Arbeitnehmer mit einem Arbeitsvertrag auf bestimmte Zeit von unter 12 Monaten Dauer. Viele Betriebe haben in den letzten Wochen einen entsprechenden Brief des Fonds erhalten.

Die Leistungen des Fonds, dessen Operativität mit dem 01/08/2013 starten wird, sind noch nicht genauer definiert, können aber zu gegebener Zeit auf der Internet-Seite des Fonds www.sani-fonds.it nachgeschlagen werden.

Mit der Einschreibung in den Sani-Fonds ist man von der Einschreibung in den gesamtstaatlichen San.Arti-Fonds befreit. Für jeden Arbeitnehmer ist ein **Beitrag von € 10,42** pro Monat (entspricht € 125,00 im Jahr) zu Lasten des Arbeitgebers vorgesehen.

Die Einzahlung der Beiträge erfolgt monatlich durch eine Banküberweisung. Leider ist eine Bezahlung der Beiträge durch das Mod. F24 (noch) nicht möglich.

Die Nichteinschreibung in den Sani-Fonds verpflichtet den Arbeitgeber zu einer monatlichen Zahlung an die Arbeitnehmer in der Höhe von € 25,00 **und** zur vollständigen **Übernahme aller Leistungen** des Sani-Fonds auf welche die Arbeitnehmer im Falle einer Einschreibung Anspruch hätten.

Die Nichteinschreibung ist also möglich, aber nicht ratsam.

Um die Verwaltung der Beitragsmodalitäten Ihrer Mitarbeiter so unkompliziert wie möglich zu gestalten, werden wir die entsprechenden Einschreibungen im Juli 2013 für Sie vornehmen. Sollten Sie eine Einschreibung Ihres Betriebes in den Sani-Fonds nicht wünschen, so ersuchen wir Sie, uns dies innerhalb 10/07/2013 **schriftlich** mitzuteilen.

Für weitere Informationen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.
www.studiobms.it - Tel: 0473 / 497902 - E-Mail: personal@studiobms.it

Meran, im Juni 2013